

Hygieneplan des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt an der Donau

Mit diesem Hygieneplan werden die Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Staatliche Berufliche Schulzentrum Höchstädt a. d. D. umgesetzt (Rahmenhygieneplan Stand **11.11.2021**).

Die Regelungen gelten **für alle Personen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände**.

Die Regelungen dieses Hygieneplans sind verpflichtend und in der jeweils gültigen Fassung **Bestandteil des Schulvertrages**. Die Regelungen werden ggf. kurzfristig angepasst.

Umfassendere und allgemeine Informationen sind beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de zu finden. Der dort zu findende Rahmenhygieneplan gibt Auskunft über ggf. hier nicht abgedruckte Detail-Regelungen.

Grundsätze

- Es findet grundsätzlich inzidenzunabhängig Präsenzunterricht ohne Mindestabstand von 1,5 m statt.
- Die jeweils aktuellen **Regelungen der Staatsregierung**, die **Anordnungen des Gesundheitsamtes** (z. B. Quarantäneanordnung) und z. B. die **geltenden Regelungen bei Rückkehr aus Risikogebieten** (z. B. Testpflicht) sind **zu befolgen**.

Erkältung und Krankmeldung von Schülerinnen, Schülern und Personal

- **Siehe dazu bitte gesondertes Dokument „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“** des Kultusministeriums auf der Homepage unserer Schule.
- Grundsätzlich ist in den folgenden Fällen ein Schulbesuch möglich:
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
 - Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
 - Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Bei neu aufgetretenen, leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber, Erbrechen/Durchfall, Luftnot, Geschmacks- und Geruchsverlust muss entweder ein Schnelltestergebnis aus einem Testzentrum vorgelegt werden oder die Schülerinnen und Schüler führen bei Unterrichtsbeginn einen Antigen-Selbsttest **unter Aufsicht (nicht zu Hause!) in der Schule durch.**

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird oder Teilnahme

- Empfehlung für Lehrkräfte mit **leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber)**: möglichst **täglich** Selbsttest und im gesamten Schulgebäude einen MNS oder eine **FFP2-Maske**.
- **Telefonische Krankmeldung im Sekretariat morgens:**

- Die Verwaltungsangestellten erfragen die Umstände (Seit wann liegen Symptome vor? Wurde bereits ein Arzt besucht oder ein Test veranlasst? Wurde eine Quarantäne angeordnet?).
- Ggf. Information über die Vorgaben des Hygieneplans der Schule (siehe oben).
- **Krankmeldung im Wohnheim während des Aufenthaltes dort:**
 - Die Schülerinnen und Schüler melden sich direkt im Wohnheim krank und informieren telefonisch die Schule.
 - I. d. R. werden betroffene Schülerinnen und Schüler vom Wohnheim nach Hause geschickt.
- **Auftreten von (neuen bzw. stärkeren) Symptomen während des Schultages:**
 - **Wohnheimschüler:**
 - ✓ Schüler werden von der Lehrkraft in das Sekretariat der Schule geschickt.
 - ✓ Vor dort wird das Wohnheim informiert. Nachdem die pädagogische Fachkraft des Wohnheims informiert wurde, geht der Schüler in das Wohnheim und meldet sich dort im Büro.
 - ✓ Bis das Wohnheim durch die Schule informiert wurde (i. d. R. innerhalb kurzer Zeit möglich), wartet der betroffene Schüler vor dem Sekretariat.
 - ✓ I. d. R. werden betroffene Schülerinnen und Schüler vom Wohnheim nach Hause geschickt.
 - **Andere Schüler:**
 - ✓ Schüler müssen nach Hause (Abholung z. B. durch Eltern). Schüler warten bis zu Abholung am Tisch vor dem Sekretariat.
 - ✓ Es wird empfohlen, für die Heimreise keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen sowie einen Arzt aufzusuchen.
- Schüler des Wohnheims müssen die dort gültigen Regelungen beachten (v.a. auch zum Check-In, siehe: <https://schuelerheim-hoechstaedt.de/>).

Maskenpflicht und persönliche Hygiene

- **Im Inneren des Schulgebäudes besteht auch während des Unterrichts** (z.B. auf den Gängen und im Treppenhaus) **Maskenpflicht** (mindestens **medizinische** Mund-Nasen-Bedeckung, besser FFP2-Maske) sowie **bei sonstigen Schulveranstaltungen, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.** Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen.
- Strengere Regelungen sind in den einzelnen Fachbereichen bzw. Fachräumen nach Absprache innerhalb des Fachbereichs möglich.
- **Keine Körperkontakte** wie Umarmungen oder Händeschütteln
- Regelmäßig und gründlich **Händewaschen** (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge)
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund

Schulgebäude

- **Hinweise und Bodenmarkierungen** (Einbahnregelungen) sind zu **beachten** und **Abstand** (mind. 1,5 Meter) ist einzuhalten. Grundsätzlich gilt **Rechtsverkehr in den Gängen**.
- Desinfektionsmittel benutzen (steht an Eingängen bereit).
- **Keine Grüppchenbildung** in Gängen oder der Aula.
- Die **Schülerinnen und Schüler halten sich nur in ihrem Fachgruppenbereich auf**.
- Schule auf direktem Weg verlassen. Hygieneregeln beim Warten auf die Busse einhalten.

Klassenraum und Unterricht

- **Gute Durchlüftung** (mind. 5 Minuten) **der Unterrichtsräume** (mindestens alle 20 Minuten oder bei Vorhandensein eines CO₂-Messgeräts mindestens alle 45 Minuten oder nach Anzeige des Geräts) ist sicherzustellen. Nach Möglichkeit ist auch während einer Unterrichtsstunde zusätzlich zu lüften.
- Es sollte **keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen** (Arbeitsmittel wie Stifte, Lineale etc. nicht austauschen) stattfinden. Wenn es doch erforderlich ist, ist in besonderem Maße auf gründliches Händewaschen zu achten.
- Gesonderte Hygieneauflagen externer Räumlichkeiten (z. B. Sporthalle) sind einzuhalten.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind wünschenswerterweise unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Die Gruppenzusammensetzung sollte konstant sein.
- Kommen Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen für den Unterricht zusammen, ist auf eine Blockweise Sitzordnung zu achten.
- **Schulsport**: eine Sportausübung findet im Freien wie im Innenbereich ohne Maske statt. Schulsport im Freien ist zu bevorzugen. Es wird empfohlen, auf Abstand unter allen Beteiligten soweit möglich zu achten. Sportarten, bei denen kurzfristig Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.
- **Musikunterricht**: Für Gesang und Blasinstrumente ist der Unterricht im Freien zu bevorzugen. Bei Unterricht in Gesang und Blasinstrument sollte auf möglichst große Abstände (Nutzung möglichst großer Räume) geachtet werden. Die bisherigen Vorgaben zu erweiterten Abständen entfallen aber. Die Regelungen zum Lüften bleiben bestehen.

Pausenregelung

- Es gilt die reguläre Pausenzeit (10:15 bis 10:35 Uhr).
- Beim **Anstehen am Pausenverkauf ist Abstand zu halten**.
- Masken nur **während des Essens abnehmen** und **Abstand** (mind. 1,5 Meter) halten.
- Die Pausen sind nach **Möglichkeit im Außenbereich** zu verbringen (auch hier: Abstand halten).
- **Keine Grüppchenbildung** in Gängen, der Aula oder anderen Bereichen.

- Nur außerhalb des Schulgeländes darf geraucht werden. Auch hier gelten die Abstandsregeln.

Sanitärbereich

- nächstgelegene Toilette ist zu benutzen
- Toilettengang möglichst nur einzeln, Hygienemaßnahmen (gründliches Händewaschen) besonders beachten

Ergänzende Regelungen für Kurse externer Anbieter

- Es gelten die **allgemeinen Hygienerichtlinien** und der **Hygieneplan der Schule**
- Bitte nur den **ausgewiesenen Eingang ins Schulgebäude nutzen** und nur in den **Kursräumen aufhalten**
- Benutzen Sie bitte nur die ausgewiesenen **Gästetoiletten**
- **Teilnehmerbeschränkung:**
 - Vorträge in **Klassenzimmern: Maximal 12 Personen**
 - Vorträge in der **Aula/Veranstaltungsraum: Maximal 30 Personen**
- **Desinfektion** von Arbeitsflächen am Ende des Kurstages durch den Kursleiter
- Kochveranstaltungen in der **Schulküche:**
 - Maximal 2 Teilnehmer je Küchenzeile, also maximal 8 Personen
 - **Desinfektion** von Arbeitsflächen, Speisentischen und Türgriffen am Ende des Kurstages durch den Kursleiter

Schülerheim

- Die Regelungen des Schülerheims sind einzuhalten (siehe: <https://schuelerheim-hoehstaedt.de/>).
- Abstandsregeln auf dem Weg zur Schule einhalten

18.11.2021



Manfred Bäuml
Ständiger Stellvertreter des Schulleiters